

Jedem Ende wohnt ein neuer Anfang inne... (H. Hesse)

Weyerbrock verabschiedet – Groß de Wente kommt

Uwe Weyerbrock (Offizialatsbezirk Oldenburg) auf der Sitzung der BK in Frankfurt verabschiedet

In der Sitzung der Bundeskommission am 04.07.2019 in Frankfurt am Main ist Uwe Weyerbrock vom Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission Heinz-Josef Kessmann verabschiedet worden. Uwe geht in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit. Seit 2008 hat er sich vehement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Bundes- und Regionalkommission), eingesetzt. Sein besonderes Augenmerk war auf die gerichtet, die in der Vergütungstabelle ganz unten stehen, so dass diese nicht noch schlechter gestellt werden. In der Kommission gilt er als Exel-Tabellen Spezialist. In allen Tarifrunden hat er sämtliche Forderungen und Angebote gegenübergestellt und durch sorgfältiges Rechnen die Auswirkungen aufgezeigt.

Und für all dies sagen wir an dieser Stelle noch einmal:
DANKESCHÖN!!!



Damit verbunden gibt es dann zum 01.08.2019 weitere personelle Veränderungen in der Regionalkommission Nord:

Oliver Hölters ist in die Bundeskommission und den ak.mas Vorstand (Leitungsausschuss) gewählt worden. In die Regionalkommission wurde Johann-Berend Groß de Wente gewählt. Groß de Wente arbeitet als Gesundheits- und Krankenpfleger im Krankenhaus St. Elisabeth Damme.

Herzlich willkommen!

Korrekturbeschluss Anlage 2 – Vergütungsgruppe 10, Ziffer 18 bzw. 19

Nachzuliefern haben wir noch einen Korrekturbeschluss zur Anlage 2 zu den AVR. Nach dem Tarifbeschluss vom Juni 2018 liefen Betreuungskräfte in der ambulanten Pflege (§ 45a SGB XI) und in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 43b SGB XI) – Vergütungsgruppe 10 Ziffer 18 bzw. 19 AVR – Gefahr, ihren Anspruch auf Kinderzulage zu verlieren. Dieser drohende Nachteil ist mit dem Beschluss vom 7. März 2019 zumindest für jene Mitarbeiter*innen korrigiert, für die bereits am 31.12.2018 die Regelungen zur Kinderzulage Anwendung fanden. Diese Mitarbeiter haben auch weiterhin einen Anspruch auf die

Kinderzulage. Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2018 nach Anlage 22 AVR vergütet wurden sowie ab dem 01.01.2019 neu eingestellte und in VG 10 Ziffern 18 bzw. 19 Anlage 2 eingruppierte Mitarbeiter haben keinen Anspruch auf eine Kinderzulage.

Ausbildungsvergütung muss in der Region bestätigt werden

Die Regionalkommission Nord trifft sich im August in Osnabrück und hat vor, die Beschlüsse der Bundeskommission vom Juli auch für die Region Nord zu beschließen. Dies betrifft die Regelung der Ausbildungsvergütung für Auszubildende in Gesundheitsberufen sowie der monatliche Zulagen.

Wir wünschen Allen eine schöne Sommerzeit!

Weitere Termine

- **Regionalkommission Nord**
Die nächste Sitzung der RK Nord findet am 21. und 22.08.19 in Osnabrück statt
- **AG Tarif Nord**
Das nächste Treffen findet am 01.10.19 in Osnabrück statt. Die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen aus dem Bereich der RK Nord sind herzlich eingeladen!

Schon beim ak.mas Newsletter angemeldet?

Im Abstand von etwa 6 Wochen erscheint unser ak.mas Newsletter. Mit diesem seid Ihr immer auf dem Laufenden. Anmelden zum Newsletter könnt Ihr Euch hier:

<https://www.akmas.de/newsletter>

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord
Oliver Hölters (Vorsitzender)

www.akmas.de/regionen/nord
www.facebook.com/RKNord
Twitter @rknord_mas

www.akmas.de
www.facebook.com/ak.mas.caritas
Twitter @akmas_caritas